

HANDBALLCLUB RÖDERTAL e.V. – Die Rödertalbienen (HCR)



Handballclub Rödertal e.V. – die Rödertalbienen (HCR) · Ohorner Weg 6 · 01900 Großröhrsdorf



Beitragsordnung

www.roedertalbienen.de

§ 1 GRUNDSÄTZLICHES

- 1) Auf der Grundlage der Satzung des Handballclub Rödertal e.V. - die Rödertalbienen (HCR) hat die Mitgliederversammlung die vorliegende Beitragsordnung beschlossen.
- 2) Die maßgeblichen Bestimmungen für diese Beitragsordnung ergeben sich aus der Satzung des Handballclub Rödertal e.V. - die Rödertalbienen (HCR), die vorrangig vor dieser Beitragsordnung gilt.



§ 2 BEITRAGSORDNUNG

- 1) Die Mitglieder des Handballclub Rödertal e.V. - die Rödertalbienen (HCR) sind nach § 3 „Beitragsregelung“ dieser Beitragsordnung zur Beitragszahlung verpflichtet.
- 2) Die Beiträge können wie folgt entrichtet werden:
 - a) Teilnahme am Bankeinzugsverfahren (Standard)
 - b) Barzahlung (auf Antrag)
- 3) Anträge auf eine Beitragsbefreiung in Härtefällen sind schriftlich an das Präsidium unter Beifügung der den Antrag begründenden Unterlagen zu richten. Die Entscheidung des Präsidiums über eine befristete oder unbefristete Beitragsbefreiung bzw. Ablehnung wird dem antragstellenden Mitglied schriftlich zur Kenntnis zu geben. Bis zur Entscheidung besteht die allgemein geregelte Beitragspflicht, danach wird nach der Präsidiumsentscheidung verfahren.
- 4) Bei Zahlungsverzügen kann der Verein Ersatz des entstandenen Verzugs Schadens verlangen. Dieser beträgt je Mahnung für Bearbeitungskosten und Mahngebühren pauschal 5,00 €. Daneben können Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes verlangt werden.

Handballclub Rödertal e.V. –
Die Rödertalbienen (HCR)
Ohorner Weg 6
01900 Großröhrsdorf

Geschäftsstelle:
Schulstraße 2 · 01900 Großröhrsdorf
Telefon: +49 (0) 35 952 · 27 95 97
Mail: geschaeftsstelle@roedertalbienen.de

Präsidentin: Dr. Denise Klinger
Registernummer: VR 8899
Amtsgericht Dresden
Steuernummer: 213/143/12977

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr.: 3200059620 · BLZ: 850 503 00
IBAN: DE20 8505 0300 3200 0596 20
BIC: OSDDDE81 XXX



LASST EUCH ANSTACHELN!



§ 3 BEITRAGS- UND GEBÜHRENREGELUNG

1. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.
2. Der Jahresbeitrag beträgt
 - 2.1 für aktive Erwachsene (ab 26. Lebensjahr) 240,00 €
 - 2.2 für Jugendliche 12. - 25. Lebensjahr und für passive Erwachsene 120,00 €
 - 2.3 für Kinder 4. - 11. Lebensjahr 60,00 €
 - 2.4 für Fördermitglieder mindestens 300,00 €
 - 2.5 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
3. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres in den Verein ein, ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft bis zum nächsten Zahltermin (30.06. oder 31.12.) ein Beitrag in Höhe von 1/12 für jeden Monat der Mitgliedschaft gemäß der Regelungen in vorstehendem Pkt. 2 zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist mit dem Eintritt fällig.

LASST EUCH ANSTACHELN!